

Der Landrat verwies auf die ausführliche Beschlussvorlage, die intensiven Beratungen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung sowie auf die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 20.06.2005.

Abg. Heuel führte aus, dass das Thema „Hartz IV“ bei den Kreistagsfraktionen in den letzten Monaten im Vordergrund gestanden habe. Die außerordentlich schwierigen und langwierigen Verhandlungen der Verwaltung, die Voraussetzung für das Zustandekommen des jetzt vorliegenden Vertrages gewesen seien, seien intensiv begleitet worden. Trotz der zentralistischen Vorgaben der Bundesanstalt seien teilweise kommunale Interessen in den Vertrag mit aufgenommen worden. Dieses Gelingen begrüße er ausdrücklich und hierfür danke er im Namen der CDU-Kreistagsfraktion. Insgesamt werde die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft unter den bestehenden Voraussetzungen allerdings durchaus kritisch bewertet. Die Skepsis beziehe sich dabei vor allen Dingen auf die Fragen:

- inwieweit tatsächlich regionale Aspekte bei den Integrationsmaßnahmen berücksichtigt werden können;
- wie zuverlässig auch in Zukunft die Finanzausstattung der Arbeitsgemeinschaft durch den Bund gewährleistet sei;
- inwieweit der Bund und die Bundesanstalt für Arbeit wirklich die propagierte Zurückhaltung bei Weisungen umsetzen werden.

Die Auswirkungen der zentralen Weisungen seien bekannt. Das Funktionieren der Arbeitsgemeinschaft hänge auch davon ab, wie reibungslos sich die Zusammenarbeit der Arge mit den Verwaltungen gestalte (Qualifikation des der Arbeitsgemeinschaft zugewiesenen Personals, Gewicht der Geschäftsführung bei den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern). Gleichwohl sei die CDU-Kreistagsfraktion der Überzeugung, dass eine effiziente Ausgestaltung des SGB II und eine gute Arbeit der Arbeitsgemeinschaft möglich sei, sofern kommunale Träger ihre Kompetenzen und Erfahrungen in den Prozess einbringen können. Die Rahmenbedingungen der Arbeitsgemeinschaft seien ungünstig; dies sei jedoch systembedingt durch das SGB II vorgegeben und nicht durch die Gremien des Kreistages und die Verhandlungspartner zu ändern. Sinnvoll wäre gewesen, wenn alle Bundesparteien Anfangsprobleme nicht verniedlicht, sondern erkannt hätten, dass im Vermittlungsausschuss Schwierigkeiten übersehen und falsch eingeschätzt worden seien. Daher sei ein rechtzeitiges Gegensteuern unterblieben worden. Nach der derzeitigen Situation sei zu tolerieren, dass eine Kommunalbehörde nach der gesetzlichen Konstruktion mit einer zentral organisierten und strukturierten Behörde zusammenarbeiten müsse. Der Löwenanteil der Finanzbelastung und des Arbeitsaufwandes liege bei der Agentur. Die Beteiligung des Kreises sei mit weniger als 12% im Vertrag zugrunde gelegt. Nicht alle Wünsche und Hoffnungen habe man bei dem vorliegenden Vertragswerk berücksichtigen können. Die CDU-Fraktion werde dem Vertragswerk zustimmen und danke dem Sozialdezernenten Herrn Allroggen, der Leiterin des Sozialamtes Frau Heinze und dem Abteilungsleiter Herrn Liermann sowie allen beteiligten Mitarbeitern/innen der Kreisverwaltung, insbesondere aber auch dem Kämmerer und seinen Mitarbeitern/innen.

Abg. Meise erinnerte an die Beratungen des Finanzausschusses. Bis zur Kreisausschusssitzung sei die Klärung verschiedener Fragen in Aussicht gestellt worden. Dies sei nicht passiert. Zunächst handele es sich um einen Teil der Präambel, aus der hervor gehe, dass sowohl bei der Prozesssteuerung als auch bei den angebotenen Maßnahmen das „Gender Mainstreaming“ angewendet werden soll. In § 12 sei „internes und externes Benchmarking“ erwähnt. In der Sitzung des Finanzausschusses sei niemand in der Lage gewesen zu erklären, was dies bedeute. Warum sitze man in einem deutschen Kreistag und lasse sich evtl. aus England stammenden Begriffen die Verträge vordiktieren. Die NPD werde beantragen, dass öffentlich-rechtliche Verträge des Kreises nur noch in deutscher Sprache abgefasst werden. Man stehe der Problematik Hartz IV/SGB II und XII ablehnend gegenüber, da die Umsetzung zur Verarmung breiter Volksschichten führen werde und die öffentlichen Kassen übergebühlich strapazieren werde. Zu dieser Thematik habe er bereits im Februar eine Anfrage an den Landrat gerichtet. Aus der Antwort sei hervor gegangen, dass die Mittel ausreichen und die Fallzahlen konstant bleiben werden.

Während der Finanzausschusssitzung sei eine Steigerung der Fallzahlen allein im Rhein-Sieg-Kreis um 800 Personen erwähnt worden, was einem Finanzmehrbedarf von 12 Mio. € entspreche. Der Kreiskämmerer habe letztlich nicht bestätigen können, ob diese Mehrkosten tatsächlich vom Bund wie versprochen übernommen werden. Sofern dies nicht der Fall sein werde, werde sich das Haushaltsdefizit nahezu verdoppeln. Dann stünde man wenige Monate nach Einführung bereits vor einem finanziellen Scherbenhaufen. Daher sei das Vertragswerk konsequent ablehnen.

Abg. Eichner erklärte, dass die SPD-Kreistagsfraktion dem vorliegenden Vertrag zustimmen werde. Dies habe sie bereits in der Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung verdeutlicht. Auch habe er bereits in dieser Sitzung der Verwaltung seinen Dank für die vielen intensiven mühsamen Verhandlungen ausgesprochen. Dies möchte er heute nochmals im Hinblick auf das schwierige Unterfangen und das Durchhaltevermögen der Verwaltung wiederholen. Im Vergleich zur CDU-Kreistagsfraktion bewerte die SPD-Kreistagsfraktion das Vertragswerk aus folgenden Gründen eher optimistisch: Die Standortprobleme seien weitgehend geklärt. Die SPD-Kreistagsfraktion sei der Auffassung gewesen, dass einige wenige Standorte mit entsprechend qualifiziertem Personal ausreichen, um Bürgernähe zu garantieren. Ferner habe man eine weitgehende Weisungsunabhängigkeit der Geschäftsführung von der Bundesagentur erzielen können. Darüber hinaus seien ein gleichberechtigtes Zusammenwirken der ärztlichen Dienste, der Agentur für Arbeit und des Kreises zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit sowie weitgehende Entscheidungsspielräume der einzelnen Zentren bei der Integrationsarbeit ermöglicht worden. Weiterhin zu erwähnen seien die ständige Kontrolle der Zielvorgaben und die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Arge-Dimensionierung. Jetzt könne der Vertrag auf den Weg gebracht werden. Bis zum Zeitpunkt der Umsetzung des Vertrages seien jedoch noch viele Vorbereitungen zu treffen, so z.B. Auswahl des Personals, Vorbereitung der Standorte. Diese Vorbereitungen würden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Innerhalb Nordrhein-Westfalen sei der Rhein-Sieg-Kreis zeitlich betrachtet die letzte Kommune, die das Vertragswerk abschließen müsse. Möglicherweise müsse bei den anderen Kommunen nachgebessert werden, wie man in verschiedenen Fällen erfahren habe. Tatsache sei jedoch, dass die Arbeit in anderen Kommunen schon aufgenommen werden konnte. Anfang Juni 05 habe das Bundeswirtschaftsministerium mitgeteilt, dass bei 60% aller Arbeitsgemeinschaften bereits ein vollständiges Integrations- und Arbeitsmarktprogramm vorliege; bei vielen anderen Arbeitsgemeinschaften seien zumindest schon Eckpunkte festgelegt worden. Zu diesem Zeitpunkt habe im Rhein-Sieg-Kreis noch nichts vorgelegen. Grund dieser Verzögerungen sei, dass der Landrat und die Mehrheitsfraktion zu diesem Zeitpunkt noch mit dem Optionsmodell geliebäugelt hätten. Im Grunde genommen stehe man nicht mit vollem Herzen hinter dieser Angelegenheit. Man habe sich notgedrungen mit der Arbeitsgemeinschaft abfinden müssen. Er könne sich vorstellen, dass diese ablehnende Haltung dazu geführt habe, dass nicht mit dem notwendigen Elan und der notwendigen Durchsetzungskraft verhandelt worden sei. Vor rd. 14 Tagen hätten die Bürgermeister/innen der Gemeinden/Städte des Kreises ihre Zustimmung zu dem Vertrag signalisiert. Selbst zu diesem Zeitpunkt sei die Mehrheitsfraktion der Auffassung gewesen, dass noch Nachverhandlungen notwendig gewesen seien. Der Rhein-Sieg-Kreis sei bis zum Zeitpunkt der Umsetzung des Vertragswerkes rd. 1 Jahr in Verzug. Die SPD-Kreistagsfraktion wünsche, dass der Vertrag jetzt zügig umgesetzt werde. Es sei nicht zu verschweigen, dass die SPD-Kreistagsfraktion über die Verzögerung, die zu Lasten der Betroffenen bzw. zu Lasten der Integrationsarbeit gehe, sehr verärgert gewesen sei.

Der Landrat machte Abg. Eichner darauf aufmerksam, dass die Zuständigkeit für die Integration der Langzeitarbeitslosen nach dem Gesetz auch für die Übergangszeit klar geregelt sei und danach bei der Agentur für Arbeit liege. Seine Kritik weise er daher zurück. Er sei der Auffassung, dass der Rhein-Sieg-Kreis ein gutes Ergebnis erzielt habe, das sich deutlich positiv von vielen „schnell gestrickten“ Verträgen abhebe. Dies gelte insbesondere auch für die Standortfrage.

Abg. Deussen-Dopstadt erinnerte an die zähen und schwierigen Verhandlungen. Dies

habe der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung immer wieder mit verfolgen können. Oft habe es inakzeptable Verhandlungspositionen gegeben. Sie sei sicher, dass das jetzt erzielte Ergebnis ein gutes Ergebnis sei. In diesem Zusammenhang seien insbesondere die erzielten Ergebnisse bezüglich der Standorte sowie der Weisungsungebundenheit der Arge unter Berücksichtigung lokaler Charakteristika als enormen Fortschritt hervor zu heben. Daher könne sie jetzt sagen „Packen wir es an!“. Sie betrachte den Vertrag als gutes Gerüst. Details könnten und müssten noch in weiteren Verhandlungen ausgefeilt werden. Man werde die Umsetzung und die Ergebnisse weiterer Verhandlungen abwarten müssen. Sofern man feststelle, dass das Ergebnis unbefriedigend sei, bestünde immer noch die Möglichkeit, sich nochmals mit dem Optionsmodell auseinander zu setzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sei die Unterzeichnung des Vertrages die richtige Entscheidung, weil die GRÜNE-Kreistagsfraktion die Zusammenführung der Hilfen aus einer Hand als richtige und sinnvolle Entscheidung betrachte. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion danke der Verwaltung nochmals für die umfangreiche Arbeit, die für das Zustandekommen des Vertrages notwendig gewesen sei..

Abg. Küpper dankte im Namen der FDP-Kreistagsfraktion für die umfangreiche Arbeit, die für das Zustandekommen des Vertrages notwendig gewesen sei. Die vergangenen Wochen und Monate hätten gezeigt, dass das Verhandlungsgeschick der Verwaltung zum Erfolg geführt habe. Hervorzuheben sei die Einbeziehung bewährter Träger aus der Region. Aber auch die Standortfrage sei für die Politik von besonderem Interesse gewesen. Sofern das Ergebnis der Umsetzung nicht zu dem erhofften Erfolg führe, garantiere die im Vertrag enthaltene Rücktrittsklausel eine alternative Entscheidung. Oberste Priorität sei das Ziel, das Wohl der Hilfeempfänger sicher zu stellen und die individuell zustehenden Leistungen zur Verfügung zu stellen. Insbesondere gelte es, die betroffenen Menschen langfristig in die Eigenständigkeit zu entlassen. Die Thematik werde, wie von den Vorrednern schon dargestellt, den Rhein-Sieg-Kreis in den nächsten Wochen und Monaten noch reichlich beschäftigen.

Abg. Heuel widersprach den Ausführungen des Abg. Eichner. Abg. Eichner habe in seinem Beitrag vorwiegend die Dauer der Verhandlungen, nicht die Probleme, die die Verhandlungen mit sich gebracht hätten, in den Vordergrund gestellt. Wenn die Verwaltung und die Mitglieder der Ausschüsse erhebliche Mängel feststellen und man versuche, diese zu beseitigen, könne dies nicht als Verzögerung gewertet werden. Vielmehr müsse man dem Dezernenten sowie der Amtsleiterin und allen hiermit befassten Mitarbeitern/innen danken, dass sie diesen Mängeln konsequent nachgegangen seien und das jetzige Ergebnis erzielt hätten. Das erzielte Ergebnis werde einer ständigen Überprüfung bedürfen. Sofern sich in der Folgezeit zeigen sollte, dass Korrekturen notwendig würden, müsse nachverhandelt werden. Die Wertung der SPD-Kreistagsfraktion sei unseriös. Er danke der Abg. Deussen-Dopstadt für ihren Beitrag, in dem sie bereits die Wertung der SPD-Kreistagsfraktion relativiert habe. Er sei sicher, dass die Verwaltung den durch den Gesetzgeber auferlegten Auftrag gemeinsam mit den Kreistagsabgeordneten meistern werde.

Abg. Eichner entgegnete, dass er als Mitglied des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung die Verhandlungen

aufmerksam mitverfolgt habe und der Verwaltung hierfür immer wieder den Rücken gestärkt habe. Sein Vorwurf beziehe sich lediglich auf den Zeitraum, der vor Beginn der Verhandlungen verstrichen sei, sowie darauf, dass sich die CDU-Kreistagsfraktion zu lange an dem Optionsmodell orientiert habe. Seit dem Zeitpunkt des Beginns der Verhandlungen habe die SPD-Kreistagsfraktion den Prozess kooperativ mit begleitet.

Der Landrat wies darauf hin, dass der Rhein-Sieg-Kreis vor der maßgebenden Sitzung des Vermittlungsausschusses im Sommer 2004 das Ergebnis noch nicht habe voraussehen können. Er nehme für sich in Anspruch, zunächst alternative Entscheidungsmöglichkeiten sorgfältig zu prüfen, bevor er sich auf die eine oder andere Alternative festlege. Dies habe auch ausdrücklich der Beschlusslage der Ausschüsse des Kreistages entsprochen.

Der Landrat stellte sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

**B.-Nr.** **Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises stimmt zur Umsetzung des SGB II im Rhein-Sieg-Kreis der Unterzeichnung des vorliegenden Vertragsentwurfs zur Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II zwischen der Agentur für Arbeit Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis zu.**  
**136/05**

**Abst.-** **MB J. Abg. Dr. Fleck, Griesert, Meise**  
**Erg.:**

Der Vertragsentwurf sowie die Umsetzungsvereinbarung sind der Niederschrift als **Anlage 4** beigelegt.

Der Landrat dankte den Kreistagsfraktionen für den gefassten Beschluss und für die Aussprache. Sein Dank gelte aber auch seinen Mitarbeitern/innen für die enorme Leistung. Auf die erzielten Verhandlungen und Ergebnisse sei er stolz. Die Umsetzung des Vertrages werde jedoch weiterhin den vollen Einsatz seiner Mitarbeiter/innen fordern..